

Artikel 7 des neuen stadtzürcherischen Personalrechts

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **54 (1928)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Artikel 7 des neuen stadtzürcherischen Personalrechtes:

„Bei der Anstellung sind vorzugsweise Schweizer zu berücksichtigen. Mit Bewilligung des Stadtrates dürfen ausnahmsweise Ausländer angestellt werden.“

„Ich möcht a Quaibrug.“ — „Wat? Fäbrigge, Fäbrigge? Reden Sie deitsch, Dammbrigge heesht det Dings bei uns.“



„Friedrich Wilhelm Harzenmoser heeshten Sie? Mänsch, beleidichen Sie unser gewäsenes Gaiserhaus nich!“

Aus der Schule

Lehrer: „Gibt es wirklich noch Menschenfresser?“

Schüler: „Ja, in Interlaken!“

Lehrer: „Wie kommst Du auf diese sonderbare Antwort?“

Schüler: „Mein Vater sagte, die Bewohner von Interlaken ernähren sich meistens von Fremden.“

Theologische Fakultät

Zu jener Zeit, da F. V. Widmann, der nachmalige Literaturpapst, als clericus vagans bei den Mostindiern antizipierte, nahm er einft an einer Hauptversammlung der Schweiz. Prediger-gesellschaft in Glarus teil. Man bankettierte in einem Gasthaus, auf dessen Schild „Zweifels Söhne“ stand. Das nahm

Widmann zum Ausgangspunkt seiner Tischrede, die begann: „Wir sind hier bei Zweifels Söhnen und sind auch im Grunde alle Zweifels Söhne...“ — Horribile dictu!

Abreau

Zahnpraxis A. Hergert
jetzt Usterstr. 11 ZÜRICH 1 Telefon S. 6147
Langjährige Praxis - Mäßige Preise